

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Gebäudegestaltung

Wandhöhe:

bei I: max. zulässige Wandhöhe am First 7,5 m
bei III: max. zulässige Wandhöhe am First 11,00 m

Als Wandhöhe gilt das Maß von OK fertigem Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut bzw. der Oberkante der Wand.

Dachform:

Satteldach, Pultdach

2. Bauweise

Im gesamten Gewerbegebiet ist eine offene Bauweise festgesetzt.

3. Stellplätze und Nebenanlagen

Stellflächen und Nebenanlagen sind nur innerhalb der festgesetzten Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze zulässig.

4. Gelände

Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

5. Wasserwirtschaft

Oberflächenwasser:

Das auf den befestigten Flächen und Dachflächen anfallende Niederschlagswasser darf nicht in den Schmutzwasserkanal geleitet werden. Eine Ableitung des Oberflächenwassers muss über eine flächige Versickerung mit belebter Bodenzone erfolgen, oder über Versickerungsmulden mit belebter Bodenzone und nachgeschaltetem Sickerschacht bzw. Sickerrigole. Das gesamte anfallende Oberflächenwasser sollte möglichst in vollem Umfang auf dem Privatgrundstück versickert werden. Nicht versickerfähiges Oberflächenwasser wird in das bestehende Trennsystem eingeleitet.

Schmutzwasser:

Die gesamte Kanalerschließung erfolgt im Trennsystem. Das Gewerbegebiet ist an das bestehende öffentliche Schmutzwassersystem der Gemeinde Rinchnach angeschlossen.